

Nr. 15/23, Freitag, 12. Mai 2023
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

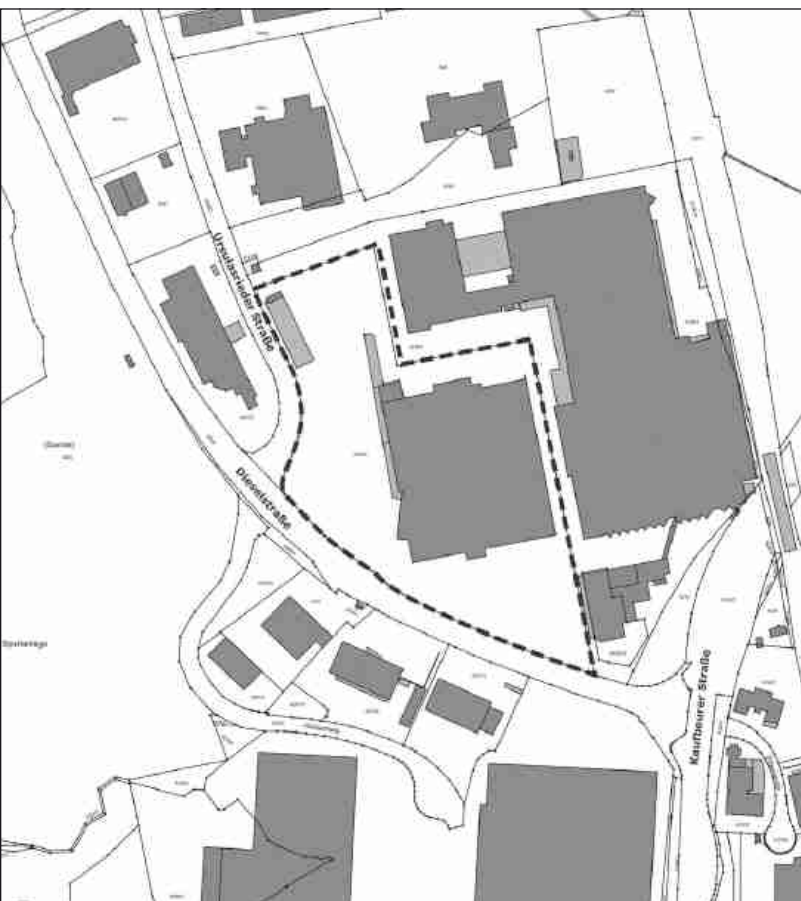
Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/digital



Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ **Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);**
2. Änderung des Bebauungsplanes
„Ursualsried-Süd“
Aufstellungsverfahren für den
vorhabenbezogenen Bebauungs-
plan „Fenepark“ im beschleunigten
Verfahren gem. § 13 a BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplans
Der Stadtrat der Stadt Kempten
(Allgäu) hat in seiner Sitzung am
04.05.2023 den Entwurf der 2. Ände-
rung des Bebauungsplans „Ursuals-
ried-Süd“: Vorhabenbezogener Be-
bauungsplan „Fenepark“ im beschleu-
nigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
im Bereich **zwischen Dieselstraße,**
Ursulasrieder Straße und Bahnlinie
(Fl.Nr. 4230/7 und Teilbereich Fl.Nr.
4228/8 gebilligt und dessen öffentliche

Auslegung beschlossen. Der gebilligte
Bebauungsplanentwurf besteht aus
der Planzeichnung, den textlichen Fest-
setzungen und dem Vorhaben- und
Erschließungsplan in der Fassung
vom 27.04.2023. Die Begründung und
Anlagen werden den Planunterlagen
beigefügt.
Ziele der Planung ist die Baurecht-
schaffung für eine Nachnutzung der
leerstehenden Verkaufsflächen sowie
die Erweiterung des Gebäudes mit
einem Mitarbeiterparkhaus.
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a
Abs. 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten
Verfahren ohne die Durchführung einer
Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
aufgestellt.
Der gebilligte Entwurf zur **Änderung**
des Bebauungsplans und Aufstellung
des vorhabenbezogenen Bebauungs-



2. Änderung zum Bebauungsplan Ursulasried-Süd: Vorhabenbezogener
Bebauungsplan „Fenepark“ (Geltungsbereich)

plans sowie beigefügter Begründung in
der Fassung vom **27.04.2023** liegt gem.
§ 3 Abs. 2 BauGB

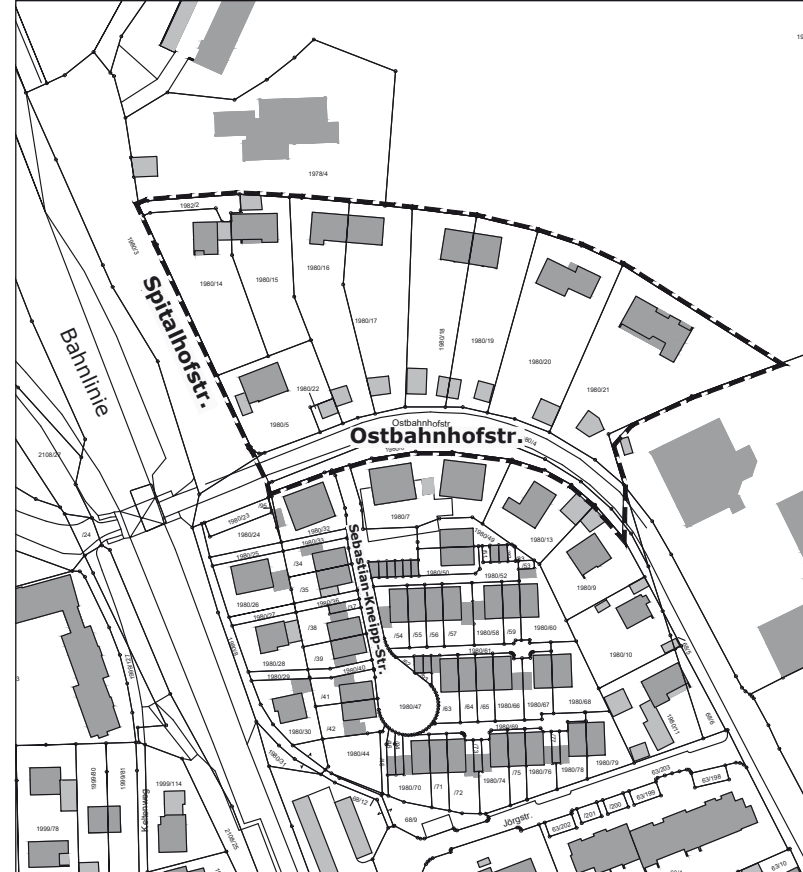
vom **22.05.2023** bis einschließlich
30.06.2023
im barrierefrei zugänglichen Eingangs-
bereich des Verwaltungsgebäudes
Kronenstraße 8 (der Eingang ist
Montag bis Donnerstag von 8:00 bis
17:00 Uhr und am Freitag von 8:00
bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus.
Darüber hinaus ist der Entwurf in
diesem Zeitraum auch auf der Internet-
seite des Stadtplanungsamtes der Stadt
Kempten unter der Adresse:
www.kempten.de/bauleitplanung
abrufbar.

Folgende Gutachten werden mit aus-
gelegt:
• Gutachten – Relevanzuntersuchung
zum Artenschutz vom 04.07.2022
• Gutachten – Auswirkungsanalyse
Einzelhandel vom 13.08.2021
• Stellungnahme CIMA – Verlagerungs-
analyse vom 15.11.2022
• Gutachten – Verkehrstechnische
Untersuchung vom 12.09.2022
Mündliche Auskünfte erteilt während
der Dienststunden das Stadtplanungs-
amt im städtischen Verwaltungs-
gebäude Kronenstraße 8, 3. OG,
Zimmer 303. Während der öffentlichen
Auslegung können Stellungnahmen
bei der vorgenannten Stelle abgegeben
werden.

Nach Abschluss der öffentlichen Aus-
legung werden die fristgemäß abgege-
benen Stellungnahmen vom Stadtrat
behandelt. Nicht fristgerecht abgege-
bene Stellungnahmen können bei der
Beschlussfassung über den Bebauungs-
plan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener
Daten erfolgt auf der Grundlage der
Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO)
i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne
Absenderangaben abgeben, erhalten
Sie keine Mitteilung über das Ergebnis
der Prüfung. Weitere Informationen
entnehmen Sie bitte dem Formblatt
„Datenschutzrechtliche Informations-
pflichten im Bauleitplanverfahren“ das
ebenfalls öffentlich ausliegt.

■ **Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);**
Aufstellungsverfahren für den
Bebauungsplan „Ostbahnhof-/
Spitalhofstraße“ im beschleunigten
Verfahren gem. § 13 a BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplans
Der Stadtrat der Stadt Kempten
(Allgäu) hat in seiner Sitzung am
04.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplans
„Ostbahnhof-/Spitalhofstraße“ im Bereich
zwischen **der Spitalhofstraße, der Ostbahnhofstraße**
und der Agnes-Wyssach-Schule gebil-
ligt und dessen öffentliche Auslegung
beschlossen. Der gebilligte Bebauungs-
planentwurf besteht aus **der Planzeich-**
nung und den textlichen Festsetzungen
in der Fassung vom 27.04.2023. Die
Begründung und Anlagen werden den
Planunterlagen beigefügt.
Ziele der Planung:
Ziel der Planung ist die Schaffung von
Wohnraum durch eine maßvolle und
ortsbildverträgliche Nachverdichtung.
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a
Abs. 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten
Verfahren ohne die Durchführung einer



Bebauungsplan „Ostbahnhof- /Spitalhofstraße“ (Geltungsbereich)

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
aufgestellt. Der gebilligte Entwurf
des Bebauungsplans sowie beigefügte
Begründung in der Fassung vom
27.04.2023 liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB
vom **22.05.2023** bis einschließlich
30.06.2023

im barrierefrei zugänglichen Eingangs-
bereich des Verwaltungsgebäudes
Kronenstraße 8 (der Eingang ist
Montag bis Donnerstag von 8:00 bis
17:00 Uhr und am Freitag von 8:00
bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus.
Darüber hinaus ist der Entwurf in
diesem Zeitraum auch auf der Internet-
seite des Stadtplanungsamtes der Stadt
Kempten unter der Adresse:
www.kempten.de/bauleitplanung
abrufbar.

Folgende wesentliche umweltbezogene
Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 26.09.2022
 - Wasserwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 27.09.2022
 - Untere Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 14.09.2022
 - Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 13.07.2022
 - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 30.08.2022
- Folgende Arten umweltbezogener
Informationen sind verfügbar:
- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 26.09.2022
Auswirkungen auf die Schutzgüter
Pflanzen, Arten und Lebens-
gemeinschaften
 - Wasserwirtschaftsamt, Stellung-
nahme vom 27.09.2022
Auswirkungen auf das Schutzgut
Wasser
 - Untere Bodenschutzbehörde,
Stellungnahme vom 14.09.2022
Auswirkungen auf das Schutzgut
Boden
 - Untere Wasserrechtsbehörde,
Stellungnahme vom 08.09.2022
Auswirkungen auf das Schutzgut
Wasser
 - Untere Immissionsschutzbehörde,
Stellungnahme vom 13.07.2022

Auswirkungen auf das Schutzgut
Mensch

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 30.08.2022
Auswirkungen auf das Schutzgut
Kulturgüter

Mündliche Auskünfte erteilt während
der Dienststunden das Stadtplanungs-
amt im städtischen Verwaltungs-
gebäude Kronenstraße 8, 3. OG,
Zimmer 303. Während der öffentlichen
Auslegung können Stellungnahmen
bei der vorgenannten Stelle abgegeben
werden.

Nach Abschluss der öffentlichen



1. Änderung des Bebauungsplans „Ulmer Straße“: vorhabenbezogener
Bebauungsplan „Systemgastronomie“ (Geltungsbereich)

Auslegung werden die fristgemäß
abgegebenen Stellungnahmen vom
Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht
abgegebene Stellungnahmen können
bei der Beschlussfassung über den
Bebauungsplan unberücksichtigt
bleiben.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener
Daten erfolgt auf der Grundlage der
Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO)
i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne
Absenderangaben abgeben, erhalten
Sie keine Mitteilung über das Ergebnis
der Prüfung. Weitere Informationen
entnehmen Sie bitte dem Formblatt
„Datenschutzrechtliche Informations-
pflichten im Bauleitplanverfahren“ das
ebenfalls öffentlich ausliegt.

■ **Aufstellung eines Bebauungsplans**
der Stadt Kempten (Allgäu);
Aufstellungsverfahren für die
1. Änderung des Bebauungsplans
„Ulmer Straße“:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Systemgastronomie“ im Bereich
zwischen Ulmer Straße,
Schumacherring und Ostbahnhofstraße
Der Stadtrat der Stadt Kempten
(Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB
in seiner Sitzung am 04.05.2023
die Aufstellung der 1. Änderung des
Bebauungsplans „Ulmer Straße“:
Vorhabenbezogener Bebauungs-
plan „Systemgastronomie“ im
Bereich zwischen Ulmer Straße,
Schumacherring und Ostbahn-
hofstraße beschlossen. Mit der Aufstellung
des Bebauungsplans soll Baurecht für
das konkrete Vorhaben einer System-
gastronomie mit Parkplätzen und
Außenanlagen geschaffen werden.
Das Büro OPLA wurde vom Stadt-
planungsamt mit der Durchführung des
Verfahrens beauftragt.
Der Beschluss wird hiermit nach § 2
Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.